

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

zur 08. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion

in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates

am 11. Juni 2026 in Mainz

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XVII. Amtsperiode am 05. März 2026 in Mainz

- Der Programmausschuss Programmdirektion genehmigt die **Niederschrift über die 07. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XVII. Amtsperiode am 05. März 2026 in Mainz** in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertretenden Vorsitzenden

Der Programmausschuss Programmdirektion wählt per Akklamation für die Dauer von zwei Jahren ab dem 05. Juli 2026

- Frau **Dr. Irene Vorholz** zur Vorsitzenden

und

- Frau **Angela Spizig** zur Stellvertretenden Vorsitzenden.

TOP 4 KI-Einsatz in dokumentarischen Formen der Programmdirektion Präsentation

Der Programmausschuss Programmdirektion beschließt:

- Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Präsentation **KI-Einsatz in dokumentarischen Formen der Programmdirektion** zur Kenntnis.

TOP 5 Der FORMAT KOMPASS am Beispiel der Marke „Terra X“

Präsentation

Der Programmausschuss Programmdirektion beschließt:

- Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Präsentation **Der FORMAT KOMPASS am Beispiel der Marke „Terra X“** zur Kenntnis.

TOP 6 Von Oscars und Bären – Wie das ZDF den deutschen Film nach vorne bringt

Präsentation mit Trailern

Der Programmausschuss Programmdirektion beschließt:

- Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Präsentation **Von Oscars und Bären – Wie das ZDF den deutschen Film nach vorne bringt** zur Kenntnis.

TOP 7 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a Programmbeschwerde vom 24.03.2026 zur Sendung „logo!“ vom 19.03.2026 – Mehrfachbeschwerde

Der Programmausschuss Programmdirektion beschließt einstimmig:

- Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss festgestellt, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Beschwerdeführers in der **Programmbeschwerde vom 24.03.2026 zur Sendung „logo!“ vom 19.03.2026 – Mehrfachbeschwerde** bereits wirksam abgeholfen hat.
- Da der Programmausschuss Programmdirektion einstimmig entschieden hat, dass die Beschwerde nach wirksamer Abhilfe keinen Anlass zur Beanstandung gibt, bittet er gem. § 25 Abs. 5 S. 5 ZDF-Satzung die Vorsitzende des Fernsehrates, den Beschwerdeführer in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis zu unterrichten.

**b Programmbeschwerde vom 20.01.2026 zur Sendung
„MAITHINK X – Die Show“ vom 25.09.2022**

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat bei einer Gegenstimme folgende Beschlussfassung:

- Der Fernsehrat hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.
- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 20.01.2026 zur Sendung „MAITHINK X – Die Show“ vom 25.09.2022** als unbegründet zurück.

**c Programmbeschwerde vom 21.03.2026 zur Sendung
„heute-show“ vom 20.03.2026**

Der Programmausschuss Programmdirektion beschließt bei einer Enthaltung:

- Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt. Die **Programmbeschwerde vom 21.03.2026 zur Sendung „heute-show“ vom 20.03.2026** wird als unbegründet zurückgewiesen.
- Da der Programmausschuss Programmdirektion einstimmig (bei einer Enthaltung) entschieden hat, dass die Beschwerde keinen Anlass zur Beanstandung gibt, bittet er gem. § 25 Abs. 5 S. 5 ZDF-Satzung die Vorsitzende des Fernsehrates, den Beschwerdeführer in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis zu unterrichten.

**d Programmbeschwerde vom 07.04.2026 zur Sendung
„Terra X – Harald Lesch: Blackout – Wie sicher ist unsere
Stromversorgung?“ vom 06.04.2026**

Der Programmausschuss Programmdirektion beschließt einstimmig:

- **Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt. Die Programmbeschwerde vom 07.04.2026 zur Sendung „Terra X – Harald Lesch: Blackout – Wie sicher ist unsere Stromversorgung?“ vom 06.04.2026 wird als unbegründet zurückgewiesen.**
- **Da der Programmausschuss Programmdirektion einstimmig entschieden hat, dass die Beschwerde keinen Anlass zur Beanstandung gibt, bittet er gem. § 25 Abs. 5 S. 5 ZDF-Satzung die Vorsitzende des Fernsehrates, den Beschwerdeführer in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis zu unterrichten.**

TOP 8 Verschiedenes

- **Der Programmausschuss Programmdirektion bestätigt als nächsten Sitzungstermin Donnerstag, 10. September 2026, 10:00 Uhr per Videokonferenz.**